

## Zwei Jahre Bewährung

**Ins Gefängnis muss er nicht. Ein Obernkirchener (54), der in nachweislich zwei Fällen seine Frau vergewaltigt hat, zahlt dennoch einen hohen Preis: Die Familie hat sich von ihm losgesagt, er ist ausgezogen, nach 34 Jahren läuft die Scheidung. Mit Noch-Ehefrau und Tochter darf der Mann keinen Kontakt mehr aufnehmen. Verurteilt hat die 1. Große Strafkammer am Bückeburger Landgericht den Angeklagten zu zwei Jahren Freiheitsstrafe, diese aber zur Bewährung ausgesetzt. Das Opfer bekommt 5300 Euro Schmerzensgeld.**

Obernkirchen/Bückeburg. Auf der einen Seite sieht die Vorsitzende Richterin Birgit Brüninghaus eine verängstigte Frau – auf der anderen „einen tyrannischen, herrschsüchtigen Obermacho“. Brüninghaus ist „immer wieder erstaunt, wie sich Beziehungen einst Liebender entwickeln können“. In diesem Fall komme eine schwierige Beweislage hinzu, eine „Zone des Zwilichts, in der Schwarz und Weiß verwischen“. Konkret: Obwohl die Frau nach eigener Darstellung keinen sexuellen Kontakt mit ihrem Mann wollte, sei es immer wieder zu einvernehmlichem Geschlechtsverkehr gekommen, so Brüninghaus. Für den Angeklagten sei dies schwer zu unterscheiden gewesen. Auch deshalb sah die Kammer im Gegensatz zu Staatsanwalt Frank Hirt, der vier Jahre Haft gefordert hatte, jeweils einen minder schweren Fall. Von seiner ursprünglichen Anklage, die fünf Vergewaltigungen umfasste, war jedoch auch Hirt abgerückt und hatte zweimal Freispruch beantragt. Vor Staatsanwälten, die „nicht sklavisch an ihrer Anklageschrift kleben“, empfindet Richterin Brüninghaus „Hochachtung“. Die Aussage der Frau habe viele Widersprüche enthalten. Dass diese vorsätzlich gelogen habe, können die Richter sich aber nicht vorstellen. Fest steht, dass der Obernkirchener seine Frau erniedrigt und gequält habe. Über Pfingsten vergangenen Jahres hatte der „Haustyrann“, wie ein Psychiater den Vergewaltiger nennt, seiner Frau einmal mit der Faust vorm Gesicht gedroht. Ein anderes Mal trieb er das Opfer mit einem langen Messer vor sich her ins Schlafzimmer. Aus Angst, ihr Ehemann könne zustechen, ergab sich die 54-Jährige in ihr Schicksal. Dass ähnliche Taten erneut passieren könnten, nimmt das Gericht nicht an. Einem Gutachten zufolge besteht keine Wiederholungsgefahr, solange die Eheleute getrennt sind. „Es waren Beziehungstaten“, so die Vorsitzende. „Und diese Beziehung existiert nicht mehr.“ Der Mann lebt zwischenzeitlich in Ostwestfalen. Kurz nach Pfingsten hatte die Frau sich einer Nachbarin anvertraut. Mitte Mai kam der Täter in Untersuchungshaft, aus der er nach zwei Monaten wieder freigelassen wurde - und zwar „beeindruckt“, so Brüninghaus. Weil der 54-Jährige jeweils betrunken war, gehen die Richter von verminderter Schuldfähigkeit aus. Von zwei weiteren Vorwürfen der Vergewaltigung wurde der Angeklagte freigesprochen, einen fünften Fall hatte das Gericht bereits während der Verhandlung eingestellt. ly